



## Beipackzettel zu Eurem Antrag

### Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Chemnitzer Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 27 Jahren können Ihre Ideen einreichen. Wie euer Projekt genau funktioniert, beschreibt ihr in dem Projektantrag.

### Was gilt bei Jugendlichen unter 18 Jahren?

Stellen Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren einen Antrag, so muss die oder der Erziehungsberechtigte unterschreiben. Auch muss Eure/euer Erziehungsberechtigte/r ihre oder seine Bankverbindung angeben. Auch kann ein gemeinnütziger Verein für das Projekt als Träger fungieren.

### Was kann beantragt werden? Welche Projekte/Ideen werden gefördert?

Ideen, die sich an der Zielpyramide des Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz orientieren, sind willkommen. Diese Zielpyramide bekommt ihr zum Antrag dazu. Bitte mindestens ein Handlungsziel für euer Projekt bestimmen.

#### Projekte, die sich mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Homophobie und Transphobie

Rechtsextreme Handlungen und Orientierungen, Rassismus, Diskriminierung

Einfach alles, was sich gegen Ausgrenzung richtet und sich für Menschlichkeit, für Demokratie, für Akzeptanz, für Vielfalt für Solidarität und Respekt.

Es werden auch Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert, die für euch wichtig sind. Sei es ein Graffiti-Workshop, ein Konzert in eurem Jugendclub oder in eurer Schule, Workshops, Bildungsfahrten usw.

### Wieviel Geld kann beantragt werden?

Jede Summe bis 1.000€ kann beantragt werden.

### Bis wann kann beantragt werden?

Der Antragsschluss wird nicht festgelegt. Wichtig ist, dass die Fördermittel des Projektes bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres ausgegeben sind.

### Was muss beachtet werden?

Ihr habt eine Projektidee, sehr gut, dann stellt sie uns vor. Jeder Projektantrag muss im Chemnitzer Jugendforum vorgestellt werden. Wir treffen uns alle zwei Wochen in den Räumen des Netzwerks für Kultur- und Jugendarbeit e.V. Aber keine Angst, dass soll kein Verhör werden, sondern eine Möglichkeit, dass wir euch und euer Projekt kennenlernen. Auf allen Veröffentlichungen (Flyer, Share Pics, Sticker, Einladungen) muss das Logo des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie des Chemnitzer Jugendforums angebracht werden. Das ist wichtig, damit die Arbeit und das Engagement des Chemnitzer Jugendforums auch bekannt gemacht wird. Macht ihr das nicht, müssen 50% der Fördersumme zurückgezahlt werden.

#### Wann muss die Abrechnung eingereicht werden?

Am besten ist es, die Abrechnung direkt nach Projektende einzureichen. Falls das aber zeitlich nicht möglich ist, dann muss die Abrechnung bis spätestens 15.01. des Folgejahres in der Koordinierungsstelle des Netzwerks für Kultur- und Jugendarbeit e.V., Moritzstraße 19b in Chemnitz abgegeben werden. Natürlich können die Unterlagen auch via Post geschickt werden.

#### Was muss nach Beendigung eingereicht werden?

Für den Abschlussbericht erhaltet ihr eine Belegliste, in der eure Ausgaben nach Datum sortiert mit Belegnummern eingetragen werden. Auch muss die Belegliste von der Antragstellerin oder vom Antragssteller unterschrieben werden. Die Belegliste benötigen wir digital sowie analog. Außerdem müsst ihr alle Belege (Quittungen, Kassenzettel) sammeln und im Original sowie in Kopie bei uns abgeben. Außerdem möchten wir von euch eine kleine Einschätzung eures Projektes. Ist das Projekt gelungen? Was hat euch gefallen? Wem habt ihr erreicht? Und wo hattet ihr Sorgen oder Nöte bei der Umsetzung. Eure Einschätzung könnt ihr auch sehr gern mit Bildern hinterlegen.

#### Wer entscheidet, welche Ideen gefördert werden?

Das Chemnitzer Jugendforum entscheidet, welche Projekte gefördert werden.

#### Was muss ich bei meinen Ausgaben beachten?

Sehr wenig. Wichtig ist, einzelne Gegenstände sowie Honorare dürfen nicht über 400€ kosten. Außerdem können keine Sachkosten (wie Laptops, Schränke, Handys...) gefördert werden.

#### Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- Das Alter der Antragssteller\*in nicht zwischen 12 und 27 Jahren ist
- keine Kinder und Jugendliche mitmachen

- das Projekt bereits abgeschlossen ist
- Kosten rückwirkend erstattet werden sollen
- Der Antrag unvollständig ist oder die Unterschrift fehlt
- Die Antragssteller\*in nicht in Chemnitz wohnhaft ist
- Ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- Alkohol, Tabak und Co. dabei sind

### Wer kann mir helfen, wenn ich eine Frage habe?

Verwirrt, kein Durchblick? Dann ruf uns an – Wir helfen Euch gern bei allen Fragen und natürlich auch bei der Antragsstellung. Meldet euch bei Insta unter ChemnitzerJugendforum oder schreibt uns per Mail an [jugendforum@nkjc.de](mailto:jugendforum@nkjc.de)

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025



**Netzwerk**  
für Kultur- & Jugendarbeit e. V.